

Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien 2008 - Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung

Regionale Gültigkeit

Bund

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen nach Definition der EU sowie Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte unterschreiten. Kommunen und weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige Investoren sind ebenfalls antragsberechtigt. Der Antragsteller ist entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, auf dem die Anlage errichtet werden soll.

Beschreibung

1. Basisförderung:

Gefördert wird die Erstinstantion von thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis max. 40 m²

Bruttokollektorfläche sowie zur solaren Kälteerzeugung oder zur Bereitstellung von Prozeßwärme. Der Zuschuss beträgt 105,- EUR/angefangenen m² installierter Bruttokollektorfläche. Die Mindestkollektorfläche muss bei Flachkollektoren 9 m² und bei Vakuumröhrenkollektoren 7 m² betragen. Zusätzlich muss ein Pufferspeicher für die Heizung von 40 Litern je m² bei Flach- und 50 Liter je m² bei Vakuumröhrenkollektoren vorhanden sein.

Die Erweiterung bereits in Betrieb genommener Anlagen wird mit 45,- EUR je zusätzlich installiertem und angefangenem m² Bruttokollektorfläche bezuschusst. Max. werden 40 m² gefördert.

Zusätzlich zur Basisförderung können ein oder mehrere Boni in Anspruch genommen werden.

2. Kombinationsbonus:

Wird zusätzlich eine Biomasseanlage oder eine Wärmepumpe eingesetzt, erhöht sich die Förderung um 750,- EUR. Die Anforderungen der Richtlinie an die Wärmepumpe und an die Biomasseanlage gemäß Marktanreizprogramm müssen eingehalten werden.

Bei Erstinstantion einer thermischen Solaranlage und gleichzeitiger Umstellung von einem Nicht-Brennwertkessel auf einen Brennwertkessel nach EnEV (Öl oder Gas), erhöht sich die Förderung um 750,- EUR. Dieser Bonus ist bis zum 30.06.2008 (Tag der Antragstellung) befristet.

3. Effizienzbonus:

In Gebäuden, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine geringe Kostenersparnis für fossile Brennstoffe bei der Nutzung erneuerbarer Energien erzielen, wird der Effizienzbonus gewährt.

Die Förderung beträgt für Gebäude mit Baugenehmigung vor 1994, die die Anforderungen gemäß EnEV § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 1 Tabelle 1 nicht überschreiten oder mit Baugenehmigung nach 1994 die o.g. Anforderungen um mind. 30 % unterschreiten das 1,5-fache der Basisförderung.

Gebäude mit Baugenehmigung vor 1994, die die Anforderungen gemäß EnEV § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 1 Tabelle 1 um mind. 30 % unterschreiten oder mit Baugenehmigung nach 1994 um mind. 45 % unterschreiten erhalten einen Bonus vom 2-fachen der Basisförderung.

Diese Förderung gilt auch für Nichtwohngebäude unter Berücksichtigung der EnEV § 4 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 2.

4. Der Einsatz effizienter Solarkollektorpumpen wird mit 50,- EUR je Pumpe unabhängig von der Anzahl der Pumpen pro Anlage gefördert. Als besonders effiziente Solarkollektorpumpen gelten Pumpen in permanent erregter EC-Motorbauweise.

5. Beim Einsatz energieeffizienter Umwälzpumpen erhöht sich die Förderung um 200,- EUR pro Heizungsanlage. Die Umwälzpumpen müssen Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein. Die Heizkörper müssen mit voreinstellbaren Thermostatventilen ausgestattet sein.

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Mit dem Vorhaben darf nicht vor dem 16.10.2006 begonnen worden sein. Anträge nach der Richtlinie 2008 können ab dem 01.01.2008 gestellt werden.

Kumulation

Eine Kumulation mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist zulässig, sofern die Gesamtförderung nicht das Zweifache der Fördersumme bzw. die zulässigen max. Beihilfeintensitäten der EU übersteigt.

Der Innovationsbonus ist nicht mit der Basisförderung kombinierbar.

Kumulation Kombinationsbonus:

Eine Kombination mit der Innovationsförderung von Wärmepumpen ist nicht zulässig. Ebenso kann der Effizienzbonus Biomasse oder der Effizienzbonus thermische Solaranlage nicht mit dem Kombinationsbonus kumuliert werden.

Adressen

Informationsstelle

BINE Informationsdienst

Kaiserstraße 185-197

D - 53113 Bonn

fon: 0228 92379-14

fax: 0228 92379-29

foerderinfo@bine.info

<http://www.energiefoerderung.info>

Informations- und Antragsstelle

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Postfach 51 60

D - 65726 Eschborn

fon: 06196 908-625

fax: 06196 908-800

solar@bafa.bund.de

<http://www.bafa.de>

Originaltitel

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 5.12.2007

Zusatzinformationen

[Richtlinie](#) (PDF-Datei, 205 KB)

Gekürzter Auszug aus der PC-Datenbank [Förderkompass Energie](#) - eine BINE Datenbank



[Seite Drucken](#)

[Zurück zur Übersicht](#)